

bei, zur richtigen Zeit die richtigen Worte zu finden, die auch von den betreffenden Bürgern aufgenommen und verstanden werden. Worte können verbinden oder trennen, auf klären oder verwirren, Sympathie oder Antipathie erwecken.

Stets muß daran gedacht werden, daß die Straftentlassenen **bzw.** kriminell gefährdeten Bürger trotz ihrer Charakterschwächen und Fehler Menschen mit Sorgen, Nöten, Hoffnungen und Sehnsüchten sind. „Deshalb dürfen wir uns nicht nur an das Denken wenden, sondern müssen gleichzeitig auch die Gefühle der Menschen ansprechen, die eine sehr wesentliche Rolle für die Aufgeschlossenheit oder Verslossenheit eines Menschen spielen. Gefühle können die Aufnahme neuer Gedanken und Forderungen erleichtern, sie können aber auch eine unüberwindliche Barriere errichten!“⁵⁹

Grundvoraussetzung für die Betreuung eines Bürgers ist, daß an seine Erziehbarkeit geglaubt wird. Anderenfalls ist die Übernahme einer Betreuung so gut wie sinnlos. Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter muß sich deshalb stets bewußt sein, daß er in erster Linie Berater und Helfer, aber nicht „Kontrolleur“ oder „Schulmeister“ sein soll. Bei jeder Betreuung ist zu berücksichtigen, daß jede Persönlichkeit kein passives, sondern ein aktives Wesen ist. Es nimmt die äußeren Einwirkungen nicht einfach auf, sondern setzt sich mit ihnen auseinander und reagiert darauf. So werden Erkenntnisse, moralische Gebote und gesellschaftliche Verhaltensweisen anerkannt oder abgelehnt, die Resultate einer äußeren Einwirkung können möglicherweise der Zielstellung direkt entgegenstehen. Mit anderen Worten: Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter muß es verstehen, bei den von ihm betreuten Bürgern solche inneren Bedingungen zu schaffen, daß seine Vorschläge, Hinweise und Ratschläge aufgenommen, verstanden und im gesamten Verhalten berücksichtigt werden.

Regelmäßige, gut vorbereitete zwanglose Gespräche können dazu beitragen, die ehrenamtlichen Mitarbeiter als echte Helfer anzusehen. Das trägt beispielsweise bei Straftentlassenen, die eine langjährige Freiheitsstrafe verbüßten, dazu bei, ihre nach der Entlassung aus dem Strafvollzug anfänglich oft vorhandene Scheu und Unsicherheit zu überwinden. Vielfach sind sie für Ratschläge und Hilfe in dieser ersten Zeit nach der Entlassung, bis sie wieder Anschluß an das gesellschaftliche Leben gefunden haben, besonders dankbar. Die bekannten sowjetischen Strafrechtswissenschaftler S. S. Stepitschew und A. M. Jakowlew schreiben in diesem Zusammenhang: „Eine Person, die während einer bestimm-

⁵⁹ Siehe L o m p s c h e r / M ä d e r, „Massenpolitische Arbeit und Psychologie“, in: „Psychologie in unserem Leben“, Dietz Verlag, Berlin 19<39, S. 251.